

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/015/2016

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

**hier: Benennung des Weges nordwestlich der Heilig-Kreuz-Kirche in Bruck
(Fraktionsantrag 027/2016 der CSU)**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	15.06.2016	N	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.07.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.07.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 45

I. Antrag

Der Fußweg nordwestlich der Heilig-Kreuz-Kirche in Erlangen-Bruck wird

Heilig-Kreuz-Weg

benannt.

Der Fraktionsantrag 027/2016 der CSU ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen, Wege- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

Auf Anregung der CSU-Stadtratsfraktion (Antrag Nr. 027/2016) soll der Fußweg nordwestlich der Heilig-Kreuz-Kirche zwischen Fröbel- und Langfeldstraße benannt werden. Vorgeschlagen wird, diesen nach der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Heilig-Kreuz-Kirche zu benennen.

Die Kirchengemeinde Heilig Kreuz ist über diesen Benennungsvorschlag sehr erfreut und schlägt ergänzend vor, im Rahmen des Kirchengemeindefestes am 18.09.2016 mit der Enthüllung der Beschilderung die Benennung vor Ort offiziell zu machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung empfiehlt auch eine Benennung von Verbindungswegen grundsätzlich vorzunehmen, um u.a. im Notfall den Einsatz- und Rettungsfahrzeugen eine bessere Orientierung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Heilig Kreuz wurde am 24. August 1967 zur selbständigen Pfarrei erhoben. Zuvor war sie als Tochtergemeinde der Pfarrei St. Bonifaz kanonisch eingestuft. Der Seelsorgeauftrag für den Aufbau der Gemeinde erging im Spätsommer 1964 an den Orden der Karmeliten. Als erster Pfarrer trat am 1. September 1964 P. Meinrad Ziegler OCarm seinen Dienst an. Die Heilig Kreuz Kirche wurde Ende der Sechzigerjahre erbaut. Ihr Weihedatum ist der 14. September 1969. Die Kirchengemeinde hat sich stets besonders für die schwachen und hilflosen in der Gesellschaft eingesetzt und dabei mutig neue Wege beschritten. Der Bürgerschaft ist es ein besonderes Bedürfnis, dieses Wirken zu würdigen. Daher ist der Wunsch nach einer Straßenbenennung entstanden.

Auch vom Stadtarchivar Dr. Jacob wird die Benennung des Weges nach der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Heilig-Kreuz-Kirche befürwortet. Für die Schreibweise empfiehlt Dr. Jakob „Heilig-Kreuz-Weg“, um eine Verwechslung mit der Bezeichnung „Kreuzweg“, der die Stationen des Leidensweges Jesu Christi nachbildet und sich häufig im Umfeld katholischer Kirchen befindet, zu vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorherige Aufnahme des Vorschlags in die Vorschlagsliste – wie üblicherweise vorgesehen – wird hier ausgesetzt und die Benennung direkt mit Beschlussfassung wirksam. Somit kann dann dem Wunsch der Pfarrei Heilig Kreuz entsprochen werden, anlässlich des Kirchenge-meindefestes am 18.09.2016 die Benennung vor Ort offiziell zu machen.

Die Umsetzung vor Ort (Anbringen/Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Fraktionsantrag der CSU Nr. 027/2016
 2. Lageplan zur Benennung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang